

Fakultätszugehörigkeit der Fächer für die Wahlerklärung

Information zur Wahlerklärung

Das Landeshochschulgesetz sieht vor, dass Studierende, die in einem Studiengang zugelassen sind und dessen Durchführung mehreren Fakultäten zugeordnet ist, nur in einer Fakultät wählbar und wahlberechtigt sind. Studierende müssen sich deshalb für eine Fakultät entscheiden. Die Fakultätszugehörigkeit der einzelnen Fächer entnehmen Sie zur leichteren Entscheidungsfindung dem Schlüsselbogen der nachfolgenden Tabelle:

Schlüssel 10	
1 Fakultät I Alltagskultur und Gesundheit Sport Technik Ev. Theologie Kath. Theologie Gesundheitsförderung Gesundheitsförderung und Prävention Ingenieurpädagogik Migration, Diversität und Teilhabe Pflegepädagogik Pflegerwissenschaft	2 Fakultät II Biologie Bildungsmanagement u. Leadership im Elementarbereich Chemie Deutsch Englisch Germanistik und Interkulturalität / Multilingualität Geographie Geschichte Kindheits- und Sozialpädagogik Kunst Mathematik Musik Physik Politikwissenschaft Wirtschaftswissenschaft

Wahlerklärung

Schlüssel 10

Mit der Einschreibung sind Sie studentisches Mitglied der Hochschule und somit wählbar und wahlberechtigt bei Gremienwahlen wie z. B. Wahlen zum Senat und Fakultätsrat.

Bitte tragen Sie die von Ihnen gewählte Fakultät laut Schlüssel 10 ein.

Daten zur Person

Name _____

Vorname _____

Matrikel- bzw.
Bewerbernummer _____

Datum

Unterschrift